



regioWasser e. V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Rennerstraße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0761/275693, 4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de
Konto: N.Geiler - Arbeitsgruppe Wasser 41952 757
Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75
IBAN DE13 6601 0075 0041 9527 57; BIC PBNKDEFF

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 3 - Gewässerschutz
z. Hd. Herrn Martin Böhme
Stresemannstraße 128 – 130 / Krausenstraße 17 - 20
10 117 Berlin

Freiburg, 16.06.15
Ihre Mail vom 19.05.15

Referentenentwurf Oberflächengewässerverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verspätete Zusendung unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen. Da zeitgleich die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne nach der EG-WRRL und zum Entwurf der baden-württembergischen Klimaanpassungsstrategie abzugeben sind, war eine fristgerechte Zusendung leider nicht möglich.

Wir schließen uns der Stellungnahme des BUND an und unterstützen die BUND-Stellungnahme ausdrücklich.

Auf einen Punkt wollen wir näher eingehen.

Der Entwurf zur Verordnung schreibt die Anforderungen der ausgelaufenen EG-Süßgewässerrichtlinie fort. Das auch als Fischgewässerrichtlinie titulierte EG-Papier differenziert zwischen Salmoniden- und Cyprinidengewässern. Die Richtlinie 2006/44/EG basiert auf der EG-Fischgewässerrichtlinie (*"Richtlinie 78/659/EWG des Rates vom 18. Juli 1978 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten"*). Die EG-Fischgewässerrichtlinie ist in den 70er Jahren erlassen worden. Damals war wegen der enormen Flussverschmutzung gar nicht an den Aufstieg von kaltwasserliebenden Langdistanzwanderfischen zu denken. Insofern blieb unberücksichtigt, dass Wandersalmoniden beim Aufstieg vom Meer in ihre Laichgewässer zunächst einmal die als Cyprinidengewässer ausgewiesenen Unter- und Mittelläufe der Flüsse durchwandern müssen.

Da heute Wandersalmoniden wieder in die Einzugsgebiete von Rhein, Elbe und anderen deutschen Flüssen einwandern, ist die Differenzierung in Cypriniden- und Salmonidengewässern teilweise obsolet geworden. Belange der Wandersalmoniden (und damit des Programms „Lachs 2020“) sowie das Ziel des „guten ökologischen Zustandes“ sollten in der Verordnung angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass eine anthropogen bedingte Erwärmung des Rheins und anderer Flüsse über 25 Grad hinaus nicht zugelassen werden darf. Die Berufung auf die Richtlinie 2006/44/EG ist antiquiert und entspricht nicht mehr dem Stand des Wissens in der Flussökologie – und auch nicht mehr dem „Stand der Technik“: Mittels Kreislaufkühlung können thermische Kraftwerke so betrieben werden, dass eine anthropogene Aufwärmung des Flusswassers über 25 Grad unterbleibt. Die mit einer Kreislaufkühlung verbundene Reduktion des energetischen Gesamtwirkungsgrades der Kraftwerke kann durch eine weitergehende Abwärmenutzung sowie durch Effizienzsteigerungen bei der Energieverwendung bei den Stromverbrauchern kompensiert werden.

Zudem ist ohnehin damit zu rechnen, dass im Rahmen der Energiewende keine Anträge zum Bau von großen thermischen Kraftwerken mehr gestellt werden.

Wir regen deshalb an, dass die Temperaturgrenzwerte im Verordnungsentwurf an die heutigen Erkenntnisse zur Gewässerökologie angepasst werden.

Insbesondere sollte die obsolet gewordene Unterscheidung zwischen Cypriniden- und Salmonidengewässern in den Fällen gelockert werden, in denen die Durchwanderung von Cyprinidengewässern durch Wandersalmoniden zwingend erforderlich ist, damit die Salmoniden ihre Laichrefugien in den Flussoberläufen erreichen können. Die auf dieser Unterscheidung beruhenden wasserrechtlichen Erlaubnisse sind entsprechend anzupassen.

Haben Sie besten Dank im Voraus!
Mit freundlichen Grüßen



nikolaus geiler